

dépARTS!

Residenzstipendien in Paris in Kooperation mit der Fondation Fiminco für Alumni:ae des Stipendienprogramms stART.up

Mit dem Residenzprogramm dépARTS in Kooperation mit der [Fondation Fiminco](#) in Paris fördert die Clausen-Simon-Stiftung herausragende stART.up-Alumni:ae: Sie absolvieren eine dreimonatige Residenz in Paris, verbunden mit einem künstlerischen Projekt. Ziel des Programms ist, den internationalen Kunst- und Kulturaustausch zu fördern, jungen Künstler:innen die Möglichkeit zu geben, sich in Paris zu präsentieren und sich mit der dortigen Kunst- und Kulturszene sowie mit den Künstler:innen des internationalen Residenzprogramms [Talents!](#) zu vernetzen.

Im Jahr 2025 richtet sich die Ausschreibung zum einen an stART.up-Alumni:ae, die sich als interdisziplinäre Künstler:innen mit einer Nähe zu den performativen Künsten verstehen. Dies können Theaterschaffende, Musiker:innen oder Tänzer:innen sein. Wichtig ist die Offenheit für unterschiedliche Disziplinen und die Neugier auf performativen Formaten. Zum anderen können sich Künstler:innen aus den Sparten Bildende Kunst, Fotografie und Illustration bewerben. Auch bei ihnen wünschen wir uns Offenheit für interdisziplinäre Zusammenarbeit. Im Jahr 2025 können bis zu 4 Residenzstipendien vergeben werden.

Wer kann einen Antrag stellen – Voraussetzungen

- stART.up-Alumni:ae, die das Stipendienprogramm stART.up bereits abgeschlossen haben
- Antragsberechtigt sind in der Ausschreibungsrunde für 2025 stART.up-Alumni:ae der Stipendienjahrgänge 2014/15 bis 2023/24
- Die Antragstellenden leben und arbeiten vom **15. September bis zum 15. Dezember 2025** in Paris und können diesen Zeitraum auch vollumfänglich vor Ort verbringen
- Die Antragstellenden suchen den interdisziplinären Austausch mit anderen Künstler:innen vor Ort und wollen diesen aktiv mitgestalten, sie möchten im Rahmen des Aufenthalts an einem bestimmten künstlerischen Projekt arbeiten

Rahmenbedingungen:

- Der Aufenthalt findet vom 15. September bis zum 15. Dezember 2025 statt
- Die Unterbringung erfolgt in einem möblierten Einzelzimmer (zwischen 16 und 20 qm) mit eigenem Bad, Kitchenette und Internetanschluss (die Zimmer befinden sich in der mittlerweile neu eröffneten Résidence de court séjour)
- Küche und Gemeinschaftsräume stehen zur gemeinsamen Nutzung mit anderen Resident:innen zur Verfügung
- Arbeitsräume inklusive Werkstätten unterschiedlicher Gewerke stehen zur Verfügung (siehe Website der [Fondation Fiminco](#))
- Proberäume für Musiker:innen, Theaterschaffende und Tänzer:innen können nach Absprache zur Verfügung gestellt werden
- Künstlerische, technische und organisatorische Betreuung seitens des Fiminco-Stiftungsteams ist gegeben
- Möglichkeit zur Teilnahme an exklusiven Exkursionen, Sprachkursen und Veranstaltungen gemeinsam mit anderen Resident:innen, organisiert durch die Fondation Fiminco
- Französischkenntnisse sind hilfreich
- Eine Berufshaftpflichtversicherung muss nachgewiesen werden

Was beinhaltet das Residenzstipendium?

- Die kostenfreie Unterbringung im Einzelzimmer inkl. Nutzung der Gemeinschaftsräume und Ateliers
- In Abhängigkeit von den Verfügbarkeiten vor Ort und der Summe der zusätzlich anfallenden Unterbringungskosten prüfen wir die Möglichkeit, ob die Residenz ggf. auch mit Kindern oder Familie in Anspruch genommen werden kann. Eventueller Bedarf ist in der Bewerbung anzugeben

- Eine Lebenshaltungskostenpauschale in Höhe von 1.000,- Euro pro Stipendium und Monat für die Dauer von drei Monaten
- Ein pauschaler Produktionskostenzuschuss in Höhe von 1.000,- Euro (auf Antrag kann der Produktionskostenzuschuss in begründeten Fällen auf max. 2.000,- Euro erhöht werden)
- Übernahme der Transportkosten der in Paris entstandenen Werke zurück nach Hamburg (nach Absprache)
- Reisekostenerstattung für eine Hin- und Rückreise nach Paris für eine Person pro Stipendium sowie (falls notwendig) Kosten für Visa oder behördliche Zulassungen
- Das Workshopprogramm, die Veranstaltungen, die Sprachkurse und die Vernetzungsangebote mit Pariser Kulturinstitutionen der Fondation Fiminco

Dürfen weitere finanzielle Mittel für das eingereichte Projektvorhaben bei anderen Stiftungen/Institutionen beantragt werden?

Es dürfen Mittel bei anderen Förderern für das Projekt beantragt werden oder auch bereits beantragt worden sein.

Wie und wann wird über eine Projektförderung entschieden?

Jeder Antrag wird von mindestens zwei Mitarbeiter:innen der Claussen-Simon-Stiftung geprüft. Nach einer stiftungsinternen Vorauswahl werden bis zu acht Bewerber:innen zu einem digitalen Bewerbungsgespräch am **Montag, 3. März 2025** eingeladen. Dieses Gespräch wird mit Vertreter:innen der Fondation Fiminco, Vertreter:innen der Claussen-Simon-Stiftung sowie mit einer oder mehreren Personen der Hamburger und/oder Pariser Kulturszene geführt.

Anträge können ab sofort bis zum 9. Februar 2025 eingereicht werden. Eine finale Entscheidung über die Residenzstipendien wird bis Mitte März 2025 getroffen. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Über die Vergabe der Residenzstipendien entscheiden die Claussen-Simon-Stiftung und die Jury im freien Ermessen. Änderungen des Auswahlverfahrens bleiben vorbehalten.

Welche Verpflichtungen entstehen im Falle einer Förderung?

- Nach Abschluss des Residenzstipendiums ist ein Sachbericht innerhalb von drei Monaten einzureichen
- Über das Residenzstipendium soll im Laufe des Förderzeitraums oder kurz danach mit einem Blogbeitrag auf der Website der Claussen-Simon-Stiftung berichtet werden. Außerdem soll während der Residenz bestenfalls Material für die Berichterstattung auf den Social Media-Kanälen der beteiligten Stiftungen zur Verfügung gestellt werden

Antragstellung:

Der Antrag muss folgende Informationen erhalten:

- 1) Ein aussagekräftiges Motivationsschreiben mit Kontaktdaten des:r Bewerbers:in
- 2) Eine Beschreibung des künstlerischen Projekts, an dem während der Residenz gearbeitet wird (max. 5 Textseiten). Die Beschreibung gibt Auskunft über die Projektidee, die beteiligten Personen und Institutionen, den Zeitplan und die Zielgruppe. Der aktuelle Stand des Projekts muss klar aus den Bewerbungsunterlagen hervorgehen
- 3) Ein Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung (kann ggf. nachgereicht werden)

Der Antrag ist in digitaler Form bis zum 9. Februar 2025 per E-Mail bei Dr. Jenny Svensson einzureichen: svensson@claussen-simon-stiftung.de

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Dr. Jenny Svensson
Bereichsleitung Kunst & Kultur

Tel. +49 40-380 37 15-26
Mail: svensson@claussen-simon-stiftung.de